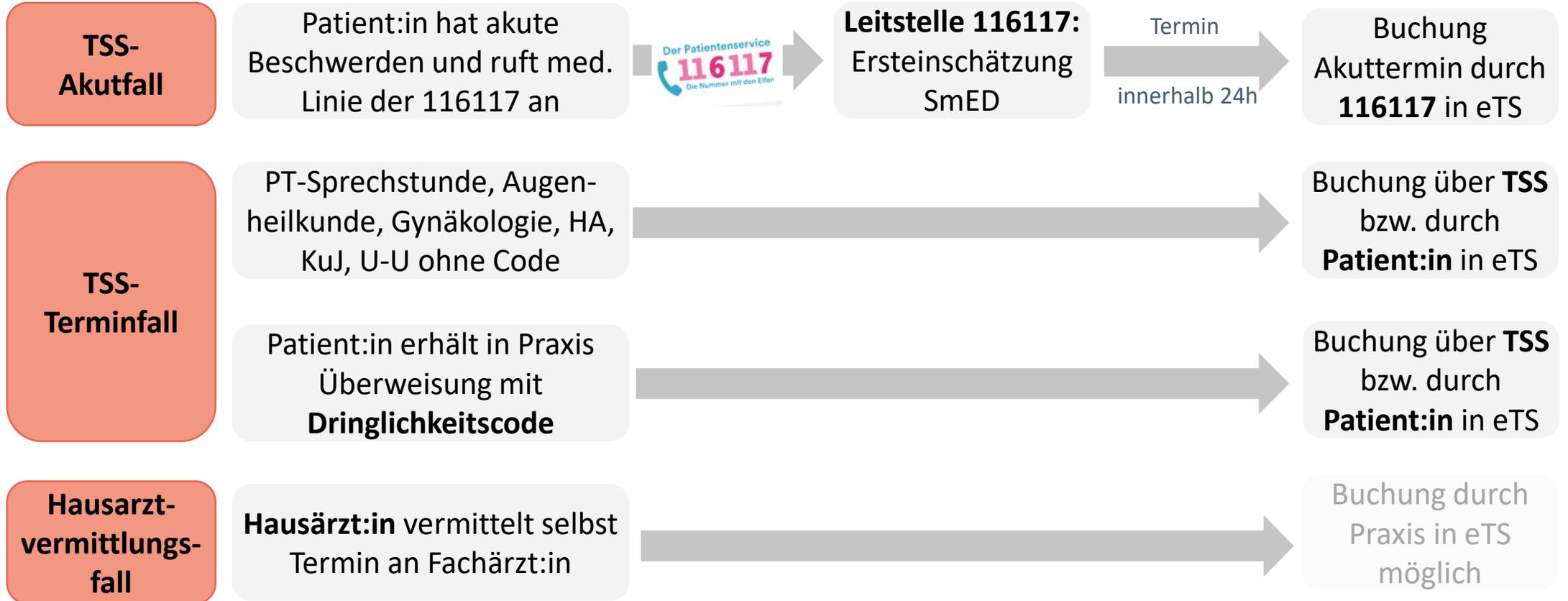


LIVESTREAM

Terminvermittlung durch Hausärzt:innen, Fachärzt:innen und Terminservicestelle

15.02.2023 ○ Kassenärztliche Vereinigung Berlin

TSVG - Fallkonstellationen



TSS-Akutfall

Fachärzt:in oder Hausärzt:in erhält **Behandlung** aufgrund einer Terminvermittlung durch die 116117 in dem Quartal **extrabudgetär** und damit in **voller Höhe vergütet**.

Zusätzlich wird ein **extrabudgetärer** Zuschlag in Höhe von **200%** zur Versicherten-, Grund- bzw. Konsiliarpauschale gezahlt, wenn der Termin spätestens am Folgetag stattfindet.

Termine müssen im **eTerminservice** als **Akuttermin** bereitgestellt werden, sonst ist keine Buchung möglich.

Gewünschte Patienten-Dringlichkeiten ?

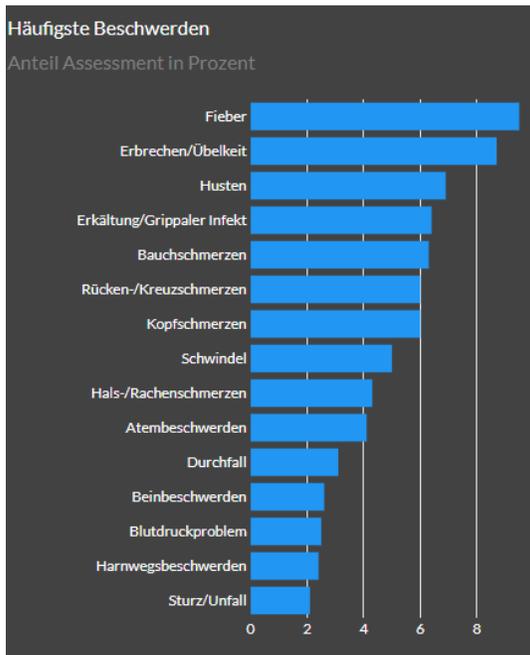
innerh. 24
Stunden (Akut)

innerh. 6 Monate
(Nichtdringend)

innerh. 4 Wochen
(Dringend)

TSS-Akutfall

Tipps zur Handhabung

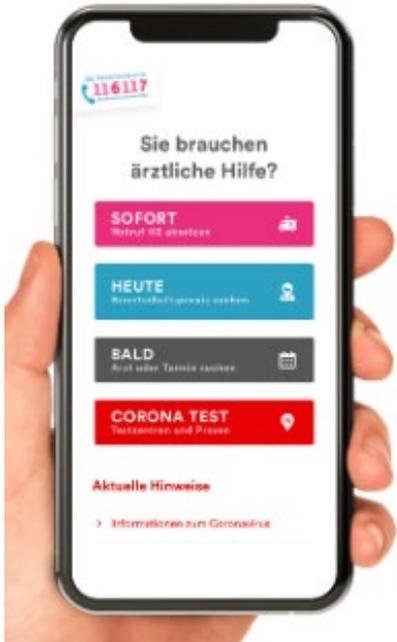


Typische Beschwerdebilder der Anrufenden deuten auf Terminbedarf für Haus, Kinder- und Jugendärzt:innen bzw. grundversorgende Fachärzt:innen hin.

Was geht nicht

- Akut erkrankte Patient:innen, die in der Praxis stehen, über die 116117 steuern, da
 - Keine Berücksichtigung von Wunschpraxen
 - Kapazitäten der 116117 begrenzt
 - Ergebnis der Ersteinschätzung muss nicht auf Akuttermin hindeuten
- Grundsätzlicher Verweis einer Praxis an Terminbuchung über 116117
- Ein Akuttermin ist kein Hausarzt-Vermittlungsfall

TSS-Akutfall



Ausblick:

Einrichtung von **SmED-Patient**

Selbsteinschätzung durch Patient:in

Selbstbuchung durch Patient:innen
im **eTerminservice** möglich

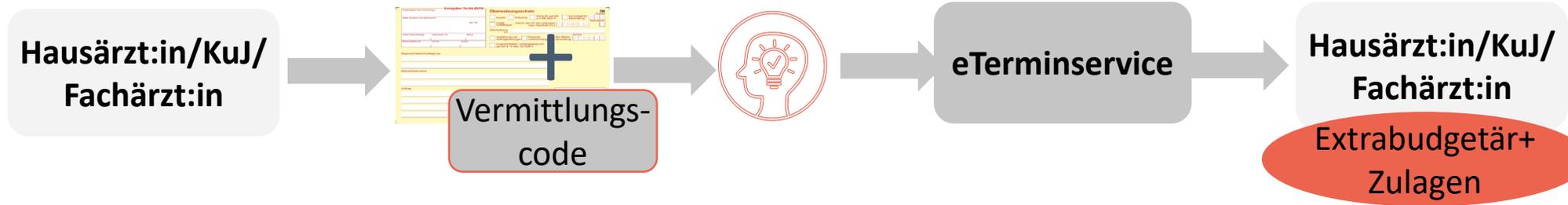


Unterschiede TSS-Terminfall und Hausarztvermittlungsfall

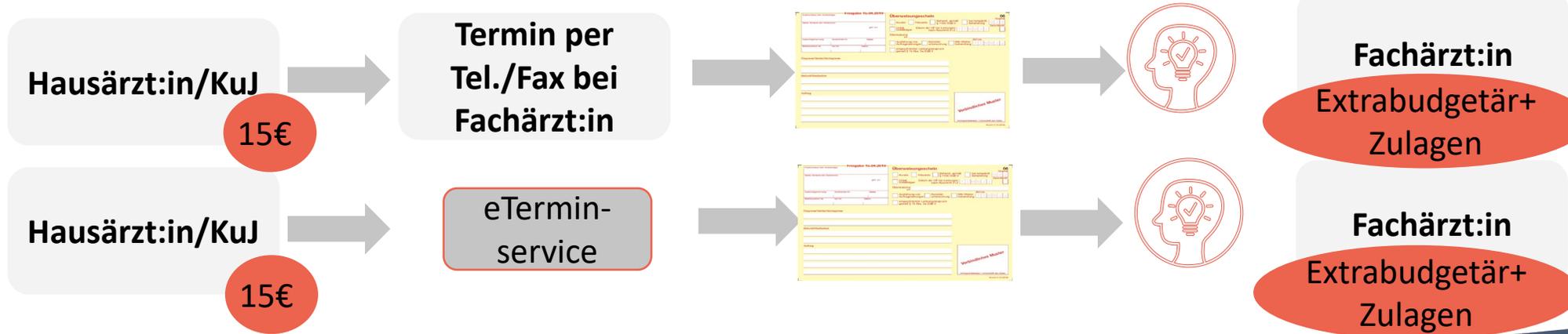
Klassische Überweisung



TSS-Terminfall



**Hausarzt-
vermittlungs-
fall**



TSS-Terminfall

Fachärzt:in, Hausärzt:in, Psychotherapeut:in erhält **Behandlung** aufgrund einer Terminvermittlung durch die TSS bzw. Patient:in in dem Quartal **extrabudgetär** und damit in **voller Höhe vergütet**.

Zusätzlich wird ein **extrabudgetärer** Zuschlag zur Versicherten-, Grund- bzw. Konsiliarpauschale gezahlt.

- Termin spätestens am 4. Tag: 100 Prozent
- Termin spätestens am 14. Tag: 80 Prozent
- Termin spätestens am 35. Tag: 40 Prozent

Termine müssen im **eTerminservice** als **dringende Termine** bereitgestellt werden, sonst ist keine Buchung möglich.

Gewünschte Patienten-Dringlichkeiten ?

innerh. 24
Stunden (Akut)

innerh. 6 Monate
(Nichtdringend)

innerh. 4 Wochen
(Dringend)

wird auf 35 Tage bzw. 5
Wochen geändert

TSS-Terminfall

Tipps zur Handhabung

- Zwingend erforderlich ist der Vermittlungscode
- Feste Termine in den Praxisalltag integrieren (z.B. Einstellen von Terminserien)
- Abwesenheiten (z.B. Urlaube, Feiertage) regelmäßig pflegen
- Minimalen Buchungsabstand beachten (Wie lange im Voraus lassen Sie den Termin buchbar?)

Was geht nicht

- Abrechnung als TSS Terminfall ohne Buchung über eTerminservice
- Einbindung vom eTerminservice ins PVS

TSS-Terminfall: Vermittlungscodes generieren

Mit einigen PVS-Systemen möglich

- Vermittlungscodes können über Ihr PVS-System generiert werden
- Vermittlungscode wird direkt auf die Überweisung gedruckt

Im eTerminservice

Terminservice für

KV BERLIN

Terminplanung Terminübersicht **Vermittlungscodes** Terminprofile Praxisdaten  Praxis wechseln  Abmelden

Vermittlungscodes erstellen

Für **Überweisungen** zum Facharzt verwenden Sie **Dringend**, wenn der Termin innerhalb von 4 Wochen stattfinden soll. Wählen Sie **Nichtdringend** für verschiebbare Untersuchungen (Routineuntersuchungen, Bagatellerkrankungen).
Psychotherapeuten wählen für die **individuelle Patienteninformation (PTV 11)** immer **Dringend** – für Psychotherapeutische Akutbehandlung oder auch für Probatorik bei Empfehlung zeitnah erforderlicher Psychotherapie.

Dringend Nichtdringend

Anzahl Etikettenbögen à 64 Codes
1 

Die Etiketten-PDFs lassen sich auf Standard-Etikettenbögen drucken. Diese sind im Schreibwarenhandel erhältlich. Diese Bögen haben folgende Werte: 65 Etiketten auf A4; Breite: 38,1 mm; Höhe 21,2 mm.

Ausdruck auf Standard-Etikettenbögen und Aufkleben auf Überweisung

Hausarztvermittlungsfall

Hausärzt:in, Kinder- und Jugendmediziner:in, der/die für Patient:in **dringenden** Termin bei Fachärzt:in oder Psychotherapeut:in vereinbart, erhält **15 Euro** (131 Punkte) **extrabudgetär**.

- **Fachärzt:in** oder **Psychotherapeut:in**, die Termin **bereitstellt**, erhält alle Untersuchungen und Behandlungen in dem Quartal bei Versichertem (Arztgruppenfall) **extrabudgetär** und damit in voller Höhe vergütet.
- Zudem **extrabudgetärer Zuschlag**, Höhe des Zuschlags ist davon abhängig, wann Patient:in Termin erhält.

Hausarztvermittlungsfall

Tipps zur Handhabung

- Kontakt zur Facharzt-Praxis muss vorliegen
- Der Termin kann über eTerminservice gebucht werden.
- Für den Hausarztvermittlungsfall ist kein Code notwendig.
- Anzahl der abgerechneten Hausarztvermittlungsfälle dürfen 15% nicht übersteigen
- Medizinische Begründung der Notwendigkeit der Terminbuchung durch die Praxis bei Überschreitung von 4 Tagen notwendig

Was geht nicht

- BSNR der FA-Praxis ist nicht auf der Überweisung anzugeben (Stichwort: Freie Arztwahl)
- Facharztpraxis weist Patient:innen ohne Code ab
- Hausärzt:in/KuJ bucht Akutbehandlung oder Probatorik-Termine über den eTerminservice.

Hausarztvermittlungsfall

Freigabe 15.04.2019

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Überweisungsschein

Kurativ Präventiv Behandl. gemäß § 116b SGB V bei belegärztl. Behandlung

Unfall Unfallfolgen Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2

Überweisung an

Ausführung von Auftragsleistungen Konsiliaruntersuchung Mit-/Weiterbehandlung

eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V

06 Quartal
Q J J
Geschlecht

AU bis
T T M M J J J

Diagnose/Verdachtsdiagnose

Befund/Medikation

Auftrag

Verbindliches Muster

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 6 (10.2019)

Überweisungsschein

- Wie bei „normalen“ Überweisung ausfüllen (d. h. Facharztgruppe, an die überwiesen wird, Diagnose etc. angeben)

Kommt nicht auf den Überweisungsschein:

- BSNR der Facharztpraxis
- Name der Facharztpraxis
- Vermittlungscode

Hausarztvermittlungsfall (über eTerminservice möglich)



Praxis möchte selbständig für einen Patienten einen Termin bei einer anderen Praxis buchen

Terminservice für Hausarzt - BSNR 001234563

eTerminservice der Kassenärztlichen Vereinigungen

Terminplanung Terminübersicht Vermittlungscodes Terminprofile Praxisdaten Praxis wechseln Abmelden

Keine vorhergehenden Termine

Termin	Frei: 1	Gebucht: 0	Geblockt: 0
Donnerstag, 01.12.2022			
Hausarzt (3237833)			
09:00 - 09:15			09:00
Montag, 05.12.2022			
Hausarzt (3237833)			
09:00 - 09:15			09:00
Mittwoch, 07.12.2022			
Hausarzt (3237833)			

Arzt klickt im eTerminservice auf den Link „Termin buchen“ (nur innerhalb der TI / des SNK nutzbar)

Der Patientenservice 116117 Die Nummer mit der Hilfe

Terminservice

Willkommen beim eTerminservice der Kassenärztlichen Vereinigungen. Hier können Sie für Ihre gesetzlich krankenversicherten Patienten Termine bei einer anderen Praxis buchen. Liegt Ihnen bereits ein Vermittlungscodes aus dem eTerminservice vor, so können Sie diesen hier eintragen oder Sie generieren ihn direkt hier, indem Sie auf "Zerzahn" oder "Beliebig" klicken. Für die Terminvermittlung einer psychotherapeutischen Akutbehandlung klicken Sie auf „PT-Akutbehandlung“. Tragen Sie anschließend die Postleitzahl ein, in deren Umkreis der Termin stattfinden soll.

Vermittlungscodes: XYS - KHGF - XXSU PLZ: z.B. 12345

TERMIN SUCHEN

Neuen Code anfordern: PT-Akutbehandlung | Zerzahn | Beliebig

Zur Verfügung gestellt durch: Die Kassenärztlichen Vereinigungen mit Ihren Ärzten und Psychotherapeuten

Datenschutz Impressum Erklärung zur Barrierefreiheit

© 2022 Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

Arzt bucht im SNK über TSS-Anwendung des Terminservice selbständig einen Termin

Voraussetzung: Termine werden von Fachärzt:innen im eTerminservice zur Verfügung gestellt.

Startseite Terminbuchungs- portal beim Hausarzt- vermittlungsfall



[Buchung verwalten](#)

Termine finden mit Überweisung

Willkommen beim eTerminservice der Kassenärztlichen Vereinigungen. Hier können Sie für Ihre gesetzlich krankenversicherten Patienten Termine bei einer anderen Praxis buchen. Liegt Ihnen bereits ein Vermittlungscode aus dem eTerminservice vor, so können Sie diesen hier eintragen oder Sie generieren ihn direkt hier, indem Sie auf "Zeitnah" oder "Beliebig" klicken. Tragen Sie anschließend die Postleitzahl ein, in deren Umkreis der Termin stattfinden soll.

Vermittlungscode

XXXX - XXXX - XXXX

PLZ

z.B. 12345

TERMIN SUCHEN

Neuen Code anfordern: [Zeitnah](#) | [Beliebig](#)

Hinweis zur Abrechnung

Hinweis zur Berechnungsfähigkeit der GOP 03008/04008:

Die Gebührenordnungsposition 03008/04008 ist berechnungsfähig, sofern die Behandlung des Versicherten spätestens am 4. Kalendertag nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch den Hausarzt beginnt. Die Gebührenordnungsposition 03008/04008 ist auch berechnungsfähig, wenn die Behandlung des Versicherten spätestens am 35. Kalendertag nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch den Hausarzt beginnt und eine Terminvermittlung durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung oder eine eigenständige Terminvereinbarung durch den Patienten (oder eine Bezugsperson) aufgrund der medizinischen Besonderheit des Einzelfalls nicht angemessen oder nicht zumutbar ist. Die Berechnungsfähigkeit der Gebührenordnungsposition 03008 ab dem 24. Kalendertag nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit setzt die Angabe einer medizinischen Begründung voraus. Der Tag nach der Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit gilt jeweils als erster Zähltag.

Die Gebührenordnungsposition 03008/04008 ist nicht berechnungsfähig, wenn der vermittelte Patient nach Kenntnis des vermittelnden Arztes bei der an der fachärztlichen Versorgung teilnehmenden Arztgruppe derselben Praxis in demselben Quartal bereits behandelt wurde. Der Arzt ist verpflichtet, sich zu erkundigen, ob der Patient in demselben Quartal bei dieser Arztgruppe in dieser Praxis bereits behandelt wurde.

Hinweis zur Buchung von Terminen zur psychotherapeutischen Behandlung:

Termine für „Psychotherapeutische Akutbehandlungen“ sowie „Zeitnah erforderliche Psychotherapien“ dürfen nicht(!) durch Praxen gebucht werden.

Auswahl der gewünschten Fachrichtung

Der Patientenservice
116117
Die Nummer...

Suche

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen

Hautärzte

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Internisten

✓ Innere Medizin
Gastroenterologie
Kardiologie
Pneumologie
Endokrinologie/Diabetologie
Hämatologie/Onkologie
Nephrologie
Rheumatologie (Innere Medizin)
Angiologie

Kinderärzte

Kinderheilkunde
Kinder- und Jugend-Kardiologie

FACHRICHTUNG AUSWÄHLEN **ABBRECHEN**

Zur Verfügung gestellt durch:
Die Kassenärztlichen Vereinigungen mit ihren Ärzten und Psychotherapeuten

Datenschutz Impressum Erklärung zur Barrierefreiheit

© 2022 Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

Informationen zur Psychotherapie

- Zur Klarstellung: Akuttermine sind keine Akutbehandlungen!
- PT-Sprechstunde → Dringender Behandlungsbedarf wird im PTV11 Formular mit einem Code und Empfehlung zur weiterführenden Behandlung dokumentiert
- Hausarztvermittlungsfall kann von Hausärzt:in/ Kinder- und Jugendärzt:in zur Psychotherapeutischen Sprechstunde generiert werden.

Wo können Sie sich informieren?



Für Praxen

Für Patienten

Die KV Berlin



Häufige Fragen und Antworten (FAQ)

Auf dieser Seite finden Sie alle häufigen Fragen und Antworten zu den verschiedensten Themen. Die FAQ-Datenbank befindet sich im Aufbau und wird laufend aktualisiert.

Für Ärzt:innen

Für Psychotherapeut:innen

Auf der Webseite der KV Berlin stellen wir Ihnen regelmäßig neue Informationen zur Verfügung.

- [FAQ](#)

Weitere hilfreiche Links:

- [Themenseite](#)
- [Informationen zum Terminservice der KV](#)

https://vimeo.com/783213705/68dd40505e?embedded=false&source=video_title&owner=113061076



116117 Terminservice: Anleitung für Praxen zur Terminbuchung bei Kollegen

Innerhalb des Terminservice der 116117 haben Praxen die Möglichkeit selbständig Termine bei Kolleginnen und Kollegen zu buchen. Dazu loggen sie sich wie gewohnt in den eTerminservice ein und werden von dort automatisch in die Buchungssoftware weitergeleitet. Das Tutorial führt schrittweise durch den gesamten Prozess.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kassenzentrale.

Zusammenfassung: Wichtig zu beachten

- Gesetzlich bestehende **Behandlungspflicht** für gesetzlich versicherte Patient:innen **besteht fort**.
- Behandlungspflicht darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass die Hausarztpraxis einen Hausarztvermittlungsfall generiert oder die Patient:innen mit einem **Dringlichkeitscode** auf den eTerminservice oder die 116117 verweist.
- Bei **dringlichen** Behandlungsanlässen ist es **sinnvoll** und legitim, eine schnelle Terminvermittlung durch einen **Hausarztvermittlungsfall** oder eine Terminvergabe durch den eTerminservice oder die TSS auf der Grundlage eines **Dringlichkeitscodes** zu unterstützen.

Zusammenfassung: Unzulässig sind folgende Konstellationen

- **Forderung von Dringlichkeitscodes oder eines Hausarztvermittlungsfalls, ohne dass eine dringende Behandlungsnotwendigkeit vorliegt**
- Grundsätzlicher Verweis einer Praxis an **Terminbuchung über den eTerminservice oder die 116117**
- Verlangen der **Aufnahme der fachärztlichen Betriebsstättennummer in das Überweisungsformular**

Fragen

Fragen

Sollen wir nur noch mit dringlichen Überweisungen arbeiten? Wir bekommen von unseren Patienten, die zu anderen Fachärzten gehen wollen, diese Forderung (z. T. als kleine Infozettel). Ansonsten würden keine Termine vergeben werden...

- Die Behandlungsübernahme darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass eine Terminvermittlung durch eine hausärztliche Praxis oder die TSS erfolgt.
- Die Entscheidung, ob ein medizinisch dringender Behandlungsbedarf gegeben ist, liegt allein im Ermessen des Überweisenden.
- Suchen Sie den kollegialen Austausch mit Ihren Kolleg:innen und nutzen Sie hierzu das Informationsmaterial der KV Berlin.
- Melden Sie klärungsbedürftige Sachverhalte per E-Mail an buero-der-beratungsaerzte@kvberlin.de.

Wie unterscheidet sich die eine Überweisung im Rahmen der Terminvermittlung auf den ersten Blick von einer "normalen" Überweisung (bei der der Patient den Termin selbst vereinbart)?

- HA-Vermittlungsfall
 - Im Unterschied zu einer „normalen“ Überweisung erfolgt die Terminvermittlung durch die Hausarzt-Praxis, wodurch allen Beteiligten klar ist, dass es sich um einen HA-Vermittlungsfall handelt. Die Überweisung enthält keine Hinweise auf BSNR o. Name des Facharztes. Ein Vermittlungscode ist nur beim TSS-Terminfall notwendig.
- TSS-Terminfall:
 - Der Patient kann eventuell einen digitalen Nachweis über die Buchung vorzeigen, wenn die Buchung über den eTerminservice erfolgte. Zudem erhält die FA-Praxis eine Nachricht über eine Terminbuchung über den eTerminservice.

Fragen

Macht es für Hausärzt:innen noch Sinn, Überweisungen mit Vermittlungscode auszustellen?

- Eine Überweisung mit Vermittlungscode ist eine Alternative zum Hausarztvermittlungsfall bei der die hausärztliche Praxis den Termin nicht selbst vermitteln muss.
- Der Code auf der Überweisung dient der Kennzeichnung der Dringlichkeit und ermöglicht eine Vermittlung als TSS-Terminfall. Hierbei müssen Patient:innen den Termin über die TSS oder den eTerminservice vereinbaren– bitte weisen Sie Ihre Patient:innen darauf hin.
- Die Vermittlung als TSS-Terminfall führt bei den fachärztlichen Kolleg:innen zur extrabudgetären Vergütung sowie eines Aufschlages auf die Grundpauschale in Höhe von 100 %, 80% bzw. 40% in Abhängigkeit vom Beginn der Behandlung.

Fragen

Wie kann ich wissen, dass mein Patient den Termin beim Facharzt tatsächlich zeitnah bekommt?

- Beim Hausarztvermittlungsfall vereinbaren Sie bzw. Ihr Praxisteam den Termin über einen (telefonischen) Kontakt bzw. über den eTerminservice direkt bei der Fachärzt:in. Damit stellen Sie sicher, dass bei einem dringenden Behandlungsbedarf ein zeitnahe Termin ermöglicht wird.
- Bei Erhalt eines Arztberichts ist der Behandlungstag ersichtlich.

Fragen

Was zählt als Dringlichkeit im Zusammenhang mit dem Hausarztvermittlungsfall? Wie oft im Quartal kann für den selben Patienten eine Dringlichkeit ausgestellt werden?

- Ärzt:innen haben nach medizinischer Einschätzung über die Dringlichkeit zu entscheiden.
- Benötigen Patient:innen dringende Termine bei unterschiedlichen Fachärzt:innen, können Hausärzt:innen die 15 Euro auch mehrfach im Quartal abrechnen. Hierzu ist jeweils ein Termin zu vermitteln und jeweils eine Überweisung auszustellen.
- Nicht mehrfach berechnungsfähig sind die 15 Euro Zuschlag für den Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall), wenn im laufenden Quartal mehrmals zum selben Facharzt bzw. zu einem Facharzt derselben Fachgruppe vermittelt wird.

Fragen

Werden mir als Facharzt die Leistungen auch extrabudgetär vergütet, wenn der Hausarzt den Patienten nicht als HA-Vermittlungsfall in seinem PVS kennzeichnet?

Wenn Sie als Fachärzt:in Patient:innen im Rahmen eines Hausarztvermittlungsfalls (HA- Vermittlungsfall) behandeln und das entsprechend in Ihrer Abrechnung kennzeichnen, wird Ihnen der Vermittlungsfall – unabhängig von der Abrechnung des Hausarztes / der Hausärztin – korrekt vergütet.

Fragen

Wie gehen Psychotherapeut:innen mit Überweisungen nach Hausarztvermittlungsfall um?

Ein **Überweisungsschein** ist beim HA-Vermittlungsfall sinnvoll, damit die **Psychotherapeutische Sprechstunde extrabudgetär** vergütet und Zuschläge zur Grundpauschale möglich sind.

Zum Vorgehen:

- Für Ihre Abrechnung nutzen Sie die Überweisung, die der Hausarzt ausgestellt hat. Der Original-Überweisungsschein muss nicht der Abrechnung beigelegt werden.
- Abrechnung/Überweisungsschein im PVS unter „Vermittlungsart“ als „HA-Vermittlungsfall“ kennzeichnen
- Empfehlung: Notieren Sie schon bei der Terminvereinbarung, dass der Patient als „HA-Vermittlungsfall“ in die Praxis kommt und wann die Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit war.
- GOP für Zuschlag angeben (GOP mit B, C oder D kennzeichnen, je nach Behandlungsbeginn)
- Den Rest übernimmt das Praxisverwaltungssystem.